



Aufforderung zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Erbringung der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein in Eutin und Oldenburg mit ihren jeweiligen Außenstellen

Kurzbeschreibung

Erbringung der Dienstleistung Schulsozialarbeit an den beiden Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein sowie ihren jeweiligen Außenstellen im Umfang von 4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) je Schule (Gesamt: 8 VZÄ).

Leistungsbeschreibung

Der Kreis Ostholstein ist Träger von zwei berufsbildenden Schulen. Diese befinden sich mit ihren Hauptsitzen in Oldenburg in Holstein und in Eutin und haben jeweils drei Außenstellen. An den Schulen werden die Lernenden in 6 Schularten in unterschiedlichen Bildungsgängen unterrichtet. Der Standort Oldenburg mit seinen Außenstellen hat zum Schuljahr 2024/2025 knapp 2.200 Lernende, der Standort Eutin mit seinen Außenstellen rund 2.600 Lernende.

Gemäß § 13a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) umfasst Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote, die junge Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Weitere Regelungen über den Inhalt und Umfang der Schulsozialarbeit werden durch Landesrecht geregelt. Gemäß § 6 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG SH) ist die Schulsozialarbeit als ein Aufgabengebiet des Schulträgers definiert.

Der Kreis Ostholstein stattet seine Beruflichen Schulen mit jeweils 4 Vollzeitäquivalenten Schulsozialarbeit aus. Die Erbringung der Leistungen erfolgt auf Basis des Rahmenkonzeptes für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein - 1. Fortschreibung – sowie abgestimmt auf die Voraussetzungen und Erfordernisse der Schulstandorte.

Besonderheit der Berufsschulsozialarbeit sind die vorhandenen komplexen Strukturen der verschiedenen Schularten und Bildungsgänge, die Notwendigkeit der schulinternen Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungssystemen in einem multiprofessionellen Team sowie die weite Altersspanne der Lernenden.

Leistungsorte

a. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin

Hauptstelle	und Außenstellen		
Wilhelmstraße 6	Holstenweg	Luisenstraße 4–6	Ludwig-Jahn-Str. 15
23701 Eutin	23701 Eutin	23714 Bad Malente	23611 Bad Schwartau

b. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg i.H.

Hauptstelle	und Außenstellen		
Kremsdorfer Weg 31	Dr-Julius-Stinde-Str. 4	Reiferbahn 2	Strandallee 2
23758 Oldenburg i.H.	23738 Lensahn	23730 Neustadt	23669 T'dorfer Strand



Personal

Für die Besetzung der Stellen gelten das Fachkräftegebot und die Verpflichtung zur Tariftreue. Der Bewerber verantwortet die Personalauswahl unter Beteiligung des Kreises Ostholsteins als Schulträger im Rahmen einer Sichtung der geeigneten Bewerbungsunterlagen und sichert die Leistungserbringung der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen durch anerkannte Fachkräfte mit Abschluss als Dipl.-Soz.-Pädagoge, Soz.-Päd. BA. oder einer geeigneten anderen Qualifikation (s. 8.4 des Rahmenkonzeptes). Der Bewerber trägt dafür Sorge, dass die Beschäftigten alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

Konzept mit Personaleinsatzplanung

Für die Bewerbung zur Erbringung der Schulsozialarbeit erstellt der Träger ein sozialpädagogisches Konzept für die Realisierung der Leistung auf Basis des Rahmenkonzeptes des Kreises Ostholstein. Es beinhaltet zwingend Angaben zur pädagogischen Arbeitsweise und zur angewandten Methodik unter Bezugnahme auf die vorhandenen Strukturen des jeweiligen Schulstandortes und seiner Außenstellen.

Außerdem hat der Bewerber eine Personaleinsatzplanung (PEP) für den Einsatz der Schulsozialarbeitenden an den jeweiligen Standorten zu erstellen, aus der ersichtlich wird, welche Personalkapazität mit welcher Stundenzahl wo eingesetzt wird.

Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt entsprechend der im Rahmenkonzept genannten Vorgaben des Schulträgers (u.a. Führung einer monatlichen Statistik, kalenderjährlicher Sachstandsbericht sowie schuljährlicher umfangreicher Arbeits- und Entwicklungsbericht (mit Schwerpunkten / Konzeptfortschreibung)).

Vertragsbeginn / Laufzeit

Beginn der Leistungserbringung ist der 01.08.2025. Die Laufzeit der Leistungserbringung wird über eine Dauer von 3 Schuljahren, mit einer zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr vergeben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht eine der Parteien 6 Monate vor Schuljahresende den geschlossenen Vertrag kündigt.

Inhalt der Interessenbekundung und Auswahlkriterien

Eine vollständige Interessenbekundung enthält folgende Unterlagen:

- Ein umfangreiches Trägerprofil mit Anerkennungsnachweis als Träger der freien Jugendhilfe, Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie Angaben und Nachweisen zu den bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen in der Schulsozialarbeit,
- ein sozialpädagogisches Konzept für die Realisierung der Leistung Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten mit Personaleinsatzplanung sowie
- eine detaillierte Kostenkalkulation (Personalkosten, Personalnebenkosten etc.).

Gewichtung	Kriterium
35 %	Konzept auf Grundlage des Rahmenkonzept inkl. Personaleinsatzplanung
15 %	Trägerprofil, fachliche Eignung, bisherige Aktivitäten und Erfahrung in der Schulsozialarbeit
50 %	Kostenplan / Wirtschaftlichkeit



Rahmenbedingungen für das Interessenbekundungsverfahren

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOB, UVgO oder VgV handelt und sich aus dem bekundeten Interesse keine Verpflichtungen für den Kreis Ostholstein ergeben.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden durch die Bearbeitung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

Einreichungsform

Die Interessenbekundung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, ist ausschließlich schriftlich zu richten an:

Kreis Ostholstein
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Den Umschlag kennzeichnen Sie bitte deutlich mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Interessenbekundung „Schulsozialarbeit Berufliche Schulen des Kreises OH“ sowie mit Nennung des Standortes Eutin oder Oldenburg.

Die Interessenbekundung erfolgt standortbezogen. Träger haben die Möglichkeit, sich auf einen oder beide Standorte zu bewerben. Aufgrund der standortbezogenen Interessenbekundung ist die Einreichung von zwei Bewerbungen, eine für jeden Standort, notwendig, wenn ein Träger sich auf beide Standorte bewerben möchte.

Fragen zum Interessenbekundungsverfahren werden ausschließlich über die E-Mail-Adresse l.lundius@kreis-oh.de beantwortet. Sobald ein Träger sein Interesse bekundet hat, erhält dieser ebenfalls alle Fragen, samt Antworten.

Abgabefrist

Die vollständigen Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren sind spätestens bis zum 11.04.2025 einzureichen. Unvollständige oder nicht fristgerechte Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Nach inhaltlicher Bewertung der vollständigen Unterlagen wird der Träger mit dem sachgerechtesten Angebot festgestellt. Mit dem jeweiligen Träger je Schule wird der Abschluss einer Leistungs- und Kostenvereinbarung angestrebt.
